



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

KINDER-, JUGEND - UND STUDENTENGRUPPEN

WOCHENENDGRUPPEN

BELEGUNGSVERTRAG

Wir vergeben unsere Zimmer ab 2 Übernachtungen. Der von der Geschäftsstelle des ADS-Grenzfriedensbundes ausgestellte Belegungsvertrag erhält erst seine Gültigkeit, wenn der Vertragspartner den Vertrag durch seine Unterschrift bestätigt zurückgesandt und eine Verwaltungsgebühr/Anzahlung in Höhe von 30,00 € auf das Konto des ADS-Grenzfriedensbundes überwiesen hat. Zur Information und Vorbereitung erhält der Vertragspartner mindestens zwei Monate vor Reiseantritt ein Schullandheimhandbuch und eine Teilnehmerliste zugeschickt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, spätestens zwei Monate vor dem Anreisetag die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste in das Schullandheim zu senden. Die darin enthaltenen Angaben gelten als Bestandteil des Belegungsvertrages.

STORNIERUNGEN / REDUZIERUNGEN

Eine Absage der vorgenommenen Buchung ist bis 6 Monate vor dem Anreisetag unter Einbehalt der Verwaltungsgebühr möglich. Bei einer Absage oder einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 2 Personen ab 6 Monaten vor dem Anreisetag wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 30% des Rechnungsbetrages erhoben. Ab 4 Wochen vor dem Anreisetag wird bei einer Absage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl eine Ausfallgebühr in Höhe von 60% des Rechnungsbetrages erhoben. Eine Stornierung/Reduzierung innerhalb von einer Woche vor dem Anreisetag ist nicht mehr möglich. Die Verwaltungsgebühr wird bei Stornierungen nicht erstattet.

Betrifft Langholz und Ulsnis: Eine Absage der vorgenommenen Buchung ist bis 6 Monate vor dem Anreisetag unter Einbehalt der Verwaltungsgebühr möglich. Die Verwaltungsgebühr wird bei Stornierungen nicht erstattet.

Bei einer Absage bis 3 Monate vor dem Anreisetag wird eine Ausfallgebühr in Höhe 200,00 € pro Nacht erhoben. Innerhalb von 3 Monaten bis 1 Woche vor dem Anreisetag wird eine Ausfallgebühr in Höhe 400,00 € pro Nacht erhoben. Eine Stornierung innerhalb von einer Woche vor dem Anreisetag ist nicht mehr möglich.

Die Regelung für eine Reduzierung der Teilnehmerzahl ist im oberen Absatz unter dem Punkt "Stornierungen" definiert.

VERPFLEGUNG

Der Belegungsvertrag beinhaltet die gebuchte Verpflegung. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

Betrifft Wochenendgruppen: Die Vollverpflegung/Halbpension (sofern gebucht) beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Frühstück. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

ANREISE

Die genaue Anreisezeit sprechen Sie bitte rechtzeitig vorher direkt mit der Heimleitung ab.

Betrifft Ulsnis: Eine Anreise kann aus logistischen Gründen erst ab 16 Uhr erfolgen.

ABREISE / BEZAHLUNG DES AUFENTHALTES

Am Abreisetag erhält der Vertragspartner eine Abrechnung aller Nebenkosten. Die Bezahlung der Nebenkosten erfolgt grundsätzlich in bar oder per EC-Karte (betrifft Rantum und Glücksburg). Die Rechnung für die Unterkunft und Vollverpflegung erhält der Vertragspartner im Anschluss an die Fahrt per Post zugeschickt. Die bei dem Abschluss des Belegungsvertrages entrichtete Verwaltungsgebühr und die bereits geleistete Anzahlung wird von dieser Rechnung abgezogen. Die Räumung der Zimmer und die Abrechnung der Nebenkosten inkl. der Schlüsselübergabe muss am Abreisetag bis 10 Uhr erfolgt sein.

ALLGEMEINES

Von dem Vertragspartner und deren Begleitungen verursachte Schäden werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Für mitgebrachte Gegenstände wird vom ADS-Grenzfriedensbund e.V. keine Haftung übernommen. In unseren Einrichtungen gilt Rauchverbot. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

Betrifft Langholz: Die Öffnung des Dachgeschosses im Schullandheim "Uwe-Jens-Lorsen" in Langholz erfolgt erst ab einer entsprechend großen Personenzahl.

BETREUERZIMMER

Bei der Unterbringung der Betreuer gehen wir von einem Betreuerschlüssel von zwei Betreuern auf ca. 25 Kinder aus. Sollte die Gruppe mit mehr Begleitkräften anreisen, so wird die Unterbringung ggf. auch in Mehrbettzimmern erfolgen. Bei einer Aufenthaltsdauer ab 8 Übernachtungen mit mindestens 20 Kindern/Jugendlichen ist eine Betreuungskraft kostenfrei.